Telefon: 0 233-83786 Telefax: 0 233-989 83786 Referat für Bildung und Sport Geschäftsbereich - Berufliche Schulen RBS-B

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Fachschule für Maschinenbau-, Metallbau-, Informatik- und Elektrotechnik

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Städtische Fachschule für Buchbindetechnik und Fotografie (Meisterschule) und die Städtische Fachschule für industrielle Buchbindetechnik (Meisterschule)

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Errichtung der und Zulassung zur Städtischen Fachschule für Maschinenbautechnik

Erlass der Satzung über die Zulassung zur Städtischen Fachschule für Farb- und Lacktechnik

- Erhöhung der Zahl der Eingangsklassen ab Schuljahr 2016/2017 bzw. 2017/18

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04124

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 18.02.2016(VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Der allgemeine Fachkräftemangel, der sich am deutschen Arbeitsmarkt abzeichnet, wird bereits seit Jahren wahrgenommen und in der Öffentlichkeit lebhaft diskutiert. Sowohl der Zuzug qualifizierter Fachkräfte als auch die konsequente Qualifizierung weiterer Bevölkerungsschichten und -gruppen wird daher gefordert, um den Produktionsstandort Deutschland mittel- und langfristig zu sichern. Aus den aktuellen und prognostizierten Arbeitsmarktdaten geht hervor, dass diese Einschätzung im besonderen Maße auf den Großraum München und die Metropolregion München zutrifft, die mit einem weiteren Zuzug an Arbeitskräften und einer stetig wachsenden Wirtschaftsleistung rechnen darf. Es ist für die Landeshauptstadt München daher wesentlich, auf die Herausforderungen der Bevölkerungsentwicklung und des Arbeitsmarktes zu reagieren und neben der kontinuierlichen Schaffung neuen Wohnraums auch die Kapazitäten in der allgemeinen wie beruflichen Bildung weiterhin bedarfsgerecht auszubauen.

Dies gilt auch für das kommunale Angebot im Bereich der Fachschulausbildung. An den städtischen Fach-, Techniker- und Meisterschulen werden die Fachkräfte ausgebildet, die künftig Betriebe gründen oder weiterführen oder im Mittleren Management von Betrieben Führungsaufgaben übernehmen.

2. Maßnahmen

2.1 Städtische Fachschule für Maschinenbau-, Metallbau-, Informatik- und Elektrotechnik

Die Städtische Fachschule für Maschinenbau-, Metallbau-, Informatik- und Elektrotechnik - Technikerschule München ist die größte öffentliche Fachschule in Bayern und besitzt einen ausgezeichneten Ruf. Pro Schuljahr absolvieren ca. 250 Schülerinnen und Schüler die Schule und stehen dem Arbeitsmarkt als "Staatlich geprüfte Technikerin/Staatlich geprüfter Techniker" in den verschiedenen Fachrichtungen zur Verfügung. Die Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber der vergangenen Jahre zeigen eine zunehmende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, die Aufnahmekapazitäten sind aber durch die Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Technikerschule vom 19.03.2003 (MüABI. S. 92) begrenzt. Dies führt zu einer steigenden Zahl an Absagen. Die Satzung zur Zulassung an die Technikerschule beschränkt die Anzahl der Vollzeitklassen des ersten Schuljahres auf fünf und lässt insgesamt sieben Teilzeitklassen des ersten und zweiten Schuljahres mit jeweils höchstens 32 Schülerinnen und Schülern pro Klasse zu.

Mit den Beschlüssen des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates vom 25.05.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 06682, und vom 08.05.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 11831, wurde bereits für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 sowie für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 die Zahl der Vollzeiteingangsklassen vorübergehend um eine Klasse im Bereich Maschinenbautechnik erhöht. Um die anhaltend hohe Nachfrage nach Weiterbildungsplätzen zur "Staatlich geprüften Technikerinnen/zum Staatlich geprüften Techniker" zu befriedigen und zugleich dem von der Industrie beklagten Fachkräftemangel entgegen zu wirken, wird vorgeschlagen, die Zulassungssatzung zu ändern und die Zahl der Eingangsklassen an der Städtischen Fachschule für Maschinenbau-, Metallbau-, Informatik- und Elektrotechnik ab dem Schuljahr 2016/2017 dauerhaft auf sechs Vollzeitklassen zu erhöhen.

Die Änderungssatzung ist dem Beschluss in Anlage 1 beigefügt.

Für die Einrichtung einer zusätzlichen Klasse ergibt sich ein Bedarf von 45 Jahreswochenstunden im ersten und 48 Jahreswochenstunden im zweiten Ausbildungsjahr pro Klasse (vgl. Anlage 2 Kalkulation). Das dafür notwendige Lehrpersonal und die Räumlichkeiten mit entsprechender Ausstattung werden ab Schuljahr 2016/17 vom Referat für Bildung und Sport und der Schule zur Verfügung gestellt. Ein Großteil der bisher angeschafften Lehr- und Lernmittel kann bei entsprechender Planung auch für die zusätzliche Klasse verwendet werden. Dennoch sind für die Ausstattung der entsprechenden Räume im Kalenderjahr 2016 für Sachausstattung im investiven Finanzmittelbereich Mittel in Höhe von 45.000 € bereit zu stellen.

Seite 3 von 14

Kosten und Nutzen

Kosten

	einmalig in 2016	einmalig in 2017	dauerhaft ab 2018
Summe zahlungswirksame Kosten *	42.747,00 €	173.837,80 €	265.031,40 €
davon:			
Personalauszahlungen (Berechnung auf der Basis Preis je Jahreswochenstunde)	42.747,00 €	173.837,80 €	265.031,40 €
Sachauszahlungen**			
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (durchschnittl. Unterrichtspflichtzeit je Vollzeitlehrkraft = 25 JWST)	45 JWST zu 4/12	45 JWST zu 12/12 48 JWST zu 4/12	93 JWSt zu 12/12
Nachrichtlich Investition (Einrichtung, Ausstattung)	45.000,00 €		

^{*} Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beilhilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent der Besoldung (nicht zahlungswirksam).

Nutzen

	einmalig in 2016	einmalig in 2017	dauerhaft ab 2018
Erlöse*	31.803,77 €	129.335,32 €	197.183,36 €
Summe Einsparungen von Kosten			
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

^{*} Die Einzahlungen für Lehrpersonalzuschüsse und Ausgleichsbetrag werden zeitversetzt zahlungswirksam.

2.2 Städtische Fachschule für Buchbindetechnik und Fotografie (Meisterschule) und Städtische Fachschule für industrielle Buchbindetechnik (Meisterschule)

Am 29.01.2014 hat der Ausschuss für Bildung und Sport des Münchner Stadtrats dem Beschluss, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 12813, zur Einführung der Fachrichtung Fotografie an der Städtischen Fachschule für Buchbindetechnik (Meisterschule) München zum Schuljahr 2014/15 zugestimmt. Damit wurde am Beruflichen Schulzentrum Alois Senefelder zusätzlich zur Städtischen Berufsschule für Buchbindetechnik und Fotografie mit aktuell 9 Fachklassen in der Fachrichtung Fotografie (jeweils drei

Seite 4 von 14

Klassen in der 10., 11. und 12. Jahrgangsstufe) eine Meisterausbildung in Fotografie angesiedelt. Die Begründung für diesen Schritt war, dass seit der Novellierung der Handwerksordnung Fotografinnen und Fotografen bei der Gründung und Führung eigener Betriebe zwar nicht mehr dem Meisterzwang unterlägen, aber die Erfahrung zeige, dass sich Inhaberinnen und Inhaber von Fotostudios und Ateliers leichter am Markt behaupten können, wenn sie über die zusätzliche fachliche und kaufmännische Qualifikation der Meisterin oder des Meisters verfügen. Diese Einschätzung wurde vom Obermeister der Fotoinnung Schwaben/Augsburg bestätigt. Mit einem entsprechenden Angebot der Meisterausbildung könne dem drohenden Fachkräftemangel bei Geschäftsübernahmen in der Fotobranche entgegengewirkt und gleichzeitig die Qualität der betrieblichen Erstausbildung zur Fotografin/zum Fotografen sichergestellt werden. Die neue Fachrichtung Fotografie wurde an der "Städtischen Fachschule für Buchbinder/Buchbinderinnen (Meisterschule) München" angesiedelt, weil es auf Grund der räumlichen Nähe zur Städtischen Berufsschule für Buchbindetechnik und Fotografie und der gemeinsamen Nutzung der fotografischen Sachausstattung nicht nur zu bedeutenden Synergieeffekten kommt, sondern sich durch die Anbindung an diese einjährige Fachschule/Meisterschule deren Auslastung deutlich erhöht. Vor der Verbindung mit der Meisterausbildung Fotografie waren meist nicht mehr als 12 Schülerinnen und Schüler an der Schule angemeldet. Das Unterrichtsangebot für den Teil 3 und 4 der Meisterprüfung (kaufmännische Inhalte und Ausbildereignungsprüfung) wird jetzt von beiden Fachrichtungen gemeinsam besucht und nur der fachliche Unterricht für den Prüfungsteil 1 und 2 muss getrennt angeboten werden. Entsprechend sah der Beschluss vom 29.01.2014 vor, die neue Ausbildung in jedem zweiten Jahr in Verbindung mit der ebenfalls alle zwei Jahre durchgeführten Meisterausbildung für die Buchbinderinnen und Buchbinder im Handwerk in der Städtischen Fachschule für Buchbindetechnik (Meisterschule) München (Schulnummer 1595) anzubieten. Bereits im Schuljahr 2014/15, dem ersten Jahr nach der Einrichtung der Fachrichtung Fotografie, zeigte sich, dass die Nachfrage nach diesem Angebot so groß ist, dass es sinnvoll erscheint, den Kurs unter der Schulnummer 1595 künftig jedes Jahr durchzuführen, und zwar alternierend in einem Jahr gemeinsam mit der Meisterausbildung für die Buchbinderinnen und Buchbinder im Handwerk, und im zweiten Jahr nur für die Fotografinnen und Fotografen.

Die folgende Übersicht zeigt die vorgeschlagene zukünftige Reihenfolge der Unterrichtsangebote:

<u> </u>		
Schuljahr	Schulnummern	Ausbildungsrichtung
2015/16	1458	Buchbindetechnik/Industrie
2016/17	1595	Buchbindetechnik/Handwerk + Foto
2017/18	1458 + 1595	Buchbindetechnik/Industrie + Foto
2018/19	1595	Buchbindetechnik/Handwerk + Foto

2019/20 1458 + 1	Buchbindetechnik/Industrie+ Foto
------------------	----------------------------------

Folgende Rahmenbedingungen sind für diese neue Regelung wichtig:

Eine Veränderung des Unterrichtsangebots im Sinne einer gemeinsamen Beschulung der Bereiche Buchbindetechnik/Industrie und Buchbindetechnik/Handwerk ist nicht möglich, weil keine ausreichende Zahl von Fachräumen und Lehrkräften zur Verfügung steht. Diese beiden Angebote, die sich an unterschiedliche Bewerbergruppen richten, müssen alternierend durchgeführt werden.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im 1595 Kurs Foto muss auf 18 begrenzt werden, da sonst die räumlichen Kapazitäten nicht ausreichen.

Die Änderungssatzung ist dem Beschluss in **Anlage 3** beigefügt.

Für die Umwandlung der an der "Städtische Fachschule für Buchbindetechnik und Fotografie (Meisterschule) München" angebotenen Meisterklasse mit der Fachrichtung Fotografie in ein jährliches Angebot sind beginnend ab dem Schuljahr 2017/2018 im Zweijahresrhythmus zusätzlich 31 Jahreswochenstunden erforderlich. (vgl. Anlage 4 Kalkulation) Die Höhe der hierfür notwendigen Personalauszahlungen betragen für ein Schuljahr 88.343,80 €.

Im Haushaltsjahr 2017 sind daher 4/12 in Höhe von 29.447,93 € der Budgetmittel zu veranschlagen und im Folgejahr 2018 die restlichen 8/12 in Höhe von 58.895,87 €, um das Schuljahr 2017/2018 umfassend zu budgetieren.

Eine erneute Budgetierung, um das Schuljahr 2019/2020 abzubilden, erfolgt zum Hausjahr 2019 für 4/12, wieder in Höhe von 29.447,93 € und im Haushaltsjahr 2020 für 8/12 in Höhe von 58.895,87 €.

Diese Budgetierung setzt sich in den Folgejahren in gleicher Weise fort, da die neue Fachrichtung Fotografie nun in jedem Jahr angeboten wird.

Zusätzliche Sachauszahlungen ergeben sich nicht, weil die Räume und Sachausstattung des bisherigen Angebots im Zwei-Jahres-Rhythmus nun in jedem Jahr genutzt werden können.

Kosten und Nutzen:

Kosten

einmalig in 2017 einmalig in 2019 usw.		
29.447,93 €	58.895,87 €	
29.447,93 €	58.895,87 €	
31 JWST zu 4/12	31 JWST zu 8/12	
	einmalig in 2019 usw. 29.447,93 € 29.447,93 €	einmalig in 2019 usw. 29.447,93 € 58.895,87 € 29.447,93 € 58.895,87 €

(durchschnittl. Unterrichtspflichtzeit je Vollzeitlehrkraft = 25 JWST)		
Nachrichtlich Investition		

^{*} Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beilhilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent der Besoldung (nicht zahlungswirksam).

Nutzen

Nutzen			
	einmalig in 2017 einmalig in 2019 usw.	einmalig in 2018 einmalig in 2020 usw.	
Erlöse*	21.909,26 €	43.818,52€	
Summe Einsparungen von Kosten			
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

^{*} Die Einzahlungen für Lehrpersonalzuschüsse und Ausgleichsbetrag werden zeitversetzt zahlungswirksam.

2.3 Städtische Fachschule für Maschinenbautechnik (künftig: Städtische Fachschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität)

Die Fachschule hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 2012 einen sehr guten Ruf erarbeitet und sieht sich einer immer größeren Nachfrage gegenüber. Dies zeigt sich in der stark ansteigenden Zahl der Bewerberinnen und Bewerber der vergangenen Jahre:

2012/2013 30 Bewerberinnen und Bewerber

2013/2014 54 Bewerberinnen und Bewerber

2014/2015 76 Bewerberinnen und Bewerber

Die Aufnahmekapazität ist bislang durch die Satzung über die Zulassung zur Städtischen Fachschule für Maschinenbautechnik auf eine Vollzeitklasse (24 Schülerinnen und Schüler) beschränkt, so dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mittlerweile deutlich über der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze liegt. Zum Schuljahresende 2013/2014 hat der erste Jahrgang die Fachschule erfolgreich abgeschlossen. Die Bestehensquote lag bei 100%. 15 Schülerinnen und Schüler erwarben zusätzlich die Fachhochschulreife. 75% der Absolventinnen und Absolventen haben sich als Technikerinnen und Techniker beruflich verändert und 25% sind als Technikerin bzw. Techniker in ihren bisherigen Betrieben tätig.

Die Schule bietet gut qualifizierten und motivierten Facharbeiterinnen und Facharbeitern

Seite 7 von 14

aus dem Bereich der Fahrzeugtechnik die Möglichkeit, sich beruflich weiterzubilden und nach der erfolgreich bestandenen Abschlussprüfung in leitender Position Betriebe zu führen, eigene Betriebe zu eröffnen oder für die Fahrzeugindustrie und deren Zulieferbetriebe hoch qualifiziert zu arbeiten.

Aufgrund der positiven Berufsaussichten ist zu erwarten, dass die Anmeldezahlen sowohl für das Schuljahr 2015/2016 als auch 2016/2017 noch weiter steigen. Es ist daher sinnvoll, die Zulassungssatzung für die Fachschule zu ändern und die Zahl der Eingangsklassen dauerhaft auf zwei zu erhöhen mit der Option, bei Bedarf eine dritte Klasse einzurichten.

Die Änderungssatzung ist dem Beschluss in Anlage 5 beigefügt.

Für die Einrichtung einer zusätzlichen Klasse ergibt sich ein Bedarf von 45 Jahreswochenstunden im ersten und 48 Jahreswochenstunden im zweiten Ausbildungsjahr pro Klasse (vgl. Anlage 6 Kalkulation). Das dafür notwendige Lehrpersonal und die Räumlichkeiten mit entsprechender Ausstattung werden ab Schuljahr 2016/17 vom Referat für Bildung und Sport und der Schule zur Verfügung gestellt. Ein Großteil der bisher angeschafften Lehr- und Lernmittel kann bei entsprechender Planung auch für die zusätzliche Klasse verwendet werden. Dennoch sind für die Ausstattung der entsprechenden Räume im Kalenderjahr 2016 für Sachausstattung im investiven Finanzmittelbereich Mittel in Höhe von 45.000 € bereit zu stellen.

Im Zuge der Satzungsänderung wird auch die Bezeichnung der Schule in "Städtische Fachschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität" angepasst. Da die Schule nach der Stundentafel dieser Fachrichtung unterrichtet, erfolgt die Umbenennung im Vorgriff auf eine zu erwartende Änderung der Fachschulordnung. Die Umbenennung ist mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMUK) abgestimmt.

Kosten und Nutzen:

Kosten

	einmalig in 2016	einmalig in 2017	dauerhaft ab 2018
Summe zahlungswirksame Kosten *	42.747,00 €	173.837,80 €	265.031,40 €
davon:			
Personalauszahlungen (Berechnung auf der Basis Preis je Jahreswochenstunde)	42.747,00 €	173.837,80 €	265.031,40 €
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (durchschnittl. Unterrichtspflichtzeit je Vollzeitlehrkraft = 25 JWST)	45 JWST zu 4/12	45 JWST zu 12/12 48 JWST zu 4/12	93 JWST zu 12/12
Nachrichtlich Investition (Einrichtung, Ausstattung)	45.000,00 €		

Seite 8 von 14

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beilhilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent der Besoldung (nicht zahlungswirksam).

Nutzen

11dt2011			
	einmalig in 2016	einmalig in 2017	dauerhaft ab 2018
Erlöse*	31.803,77 €	129.335,32€	197.183,36 €
Summe Einsparungen von Kosten			
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

^{*} Die Einzahlungen für Lehrpersonalzuschüsse und Ausgleichsbetrag werden zeitversetzt zahlungswirksam.

2.4 Städtische Fachschule für Farb- und Lacktechnik

Diese Fachschule ist die einzige öffentliche Fachschule dieser Branche in Bayern. Sie genießt national und international einen sehr guten Ruf. Das Einzugsgebiet der Fachschule umfasst nicht nur die Landeshauptstadt München, sondern reicht über die Landesgrenze hinaus bis nach Österreich, Italien, Frankreich und die Schweiz. Pro Jahr treten etwa 25 Absolventinnen und Absolventen als "Staatlich geprüfte Farb- und Lacktechnikerin/Staatlich geprüfter Farb- und Lacktechniker" in den Arbeitsmarkt ein und finden sowohl im Großraum München als auch landes- und bundesweit in angesehenen und renommierten Betrieben der Industrie und des Handwerks eine Anstellung als Führungskräfte oder gehen den Weg in die Selbstständigkeit. Das Bildungsangebot dieser Schule festigt das Ansehen der Landeshauptstadt München als wichtigen Standort für die berufliche Weiterbildung.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber der vergangenen Jahre zeigen die zunehmende Nachfrage:

	<u> </u>
2011/2012	36 Bewerberinnen und Bewerber
2012/2013	39 Bewerberinnen und Bewerber
2013/2014	42 Bewerberinnen und Bewerber
2014/2015	46 Bewerberinnen und Bewerber
2015/2016	50 Bewerberinnen und Bewerber

Die steigende Zahl an Bewerbungen hängt auch damit zusammen, dass Interessentinnen und Interessenten aus branchenverwandten Berufen, wie Fahrzeuglackierer, Kirchenmaler, Vergolder, Schilder- und Lichtreklamehersteller und Gestalter Visuelles Marketing zunehmend den Berufsabschluss "Staatlich geprüfter

^{*} Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Farb- und Lacktechnikerin/Farb- und Lacktechniker" anstreben. Durch die aktuelle Stundentafeländerung konnte dieser Nachfrage entsprechend das Profil der Fachschule angepasst werden.

Um der zunehmenden Nachfrage gerecht werden zu können, ist es notwendig, zukünftig mit zwei Eingangsklassen (50 Schülerinnen und Schüler) die zweijährige Ausbildung als "Staatlich geprüfte Farb- und Lacktechnikerin/staatlich geprüfter Farb- und Lacktechniker" zu beginnen.

Die Satzung ist dem Beschluss in Anlage 7 beigefügt.

Für die Einrichtung einer zusätzlichen Klasse ergibt sich ein Bedarf von 55 Jahreswochenstunden im ersten und 59 Jahreswochenstunden im zweiten Ausbildungsjahr pro Klasse (vgl. Anlage 8 Kalkulation). Das dafür notwendige Lehrpersonal und die Räumlichkeiten mit entsprechender Ausstattung werden ab Schuljahr 2016/17 vom Referat für Bildung und Sport und der Schule zur Verfügung gestellt.

Kosten und Nutzen:

Kosten

	einmalig in 2016	einmalig in 2017	dauerhaft ab 2018
Summe zahlungswirksame Kosten *	52.246,33 €	212.785,07 €	324.877,20 €
davon:			
Personalauszahlungen (Berechnung auf der Basis Preis je Jahreswochenstunde)	52.246,33 €	212.785,07 €	324.877,20 €
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (durchschnittl. Unterrichtspflichtzeit je Vollzeitlehrkraft = 25 JWST)	55 JWST zu 4/12	55 JWST zu 12/12 59 JWST zu 4/12	114 JWST zu 12/12
Nachrichtlich Investition			

^{*} Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beilhilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent der Besoldung (nicht zahlungswirksam).

Nutzen

TO LEGIT				
	einmalig in 2016	einmalig in 2017	dauerhaft ab 2018	
Erlöse*	38.871,27 €	158.312,09 €	241.708,64 €	
Summe Einsparungen von Kosten				
davon:				
Personalauszahlungen				
Sachauszahlungen				
Transferauszahlungen				

Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		

^{*} Die Einzahlungen für Lehrpersonalzuschüsse und Ausgleichsbetrag werden zeitversetzt zahlungswirksam.

3. Gesamtübersicht Kosten und Nutzen:

3.1 Gesamtübersicht Kosten

	in 2016	in 2017	In 2018 in 2020 ff.(im Zwei-Jahres- Rhythmus	
Summe zahlungswirksame Kosten *	137.740,33 €	589.908,60 €	913.835,87 €	884.387,93 €
davon:				
Personalauszahlungen (Berechnung auf der Basis Preis je Jahreswochenstunde)	137.740,33 €	589.908,60 €	913.835,87 €	884.387,93 €
Sachauszahlungen				
Transferauszahlungen				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (durchschnittl. Unterrichtspflichtzeit je Vollzeitlehrkraft = 25 JWST)	145 JWST zu 4/12	145 JWST zu 12/12 und 186 JWST zu 4/12	300 JWST zu 12/12 und 31 JWST zu 8/12	300 JWST zu 12/12 und 31 JWST zu 4/12
Nachrichtlich Investition (Einrichtung, Ausstattung)	90.000,00€			

^{*} Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beilhilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent der Besoldung (nicht zahlungswirksam).

3.2 Gesamtübersicht Nutzen

	in 2016	in 2017	In 2018 in 2020 ff (im Zwei-Jahres- Rhythmus	In 2019 in 2021 ff. (im Zwei-Jahres- Rhythmus
Erlöse*	102.478,81 €	438.891,99 €	679.893,88 €	657.984,62 €
Summe Einsparungen von Kosten				
davon:				
Personalauszahlungen				
Sachauszahlungen				
Transferauszahlungen				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				

^{*} Die Einzahlungen für Lehrpersonalzuschüsse und Ausgleichsbetrag werden zeitversetzt zahlungswirksam.

4. Finanzierung

4.1 Finanzierung der Sach- und Personalkosten

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Betroffen ist das Produkt 4.4 Fachschulen. Die Produktkosten erhöhen sich in den dargestellten Jahren entsprechend der unter Punkt 3.1 angeführten "Summe zahlungswirksame Kosten". Dem stehen Erlöse, wie unter Punkt 3.2 dargestellt, gegenüber.

Die Lehrpersonalzuschüsse vom Land werden nach Ablauf des Schuljahres auf Basis der Oktoberstatistik spitzabgerechnet. Während des Jahres erfolgen jeweils regelmäßige Abschlagszahlungen durch die Regierung von Oberbayern. Diese erhöhen sich auf Basis des vorherigen Schuljahres. Die Abschlagszahlungen unterliegen auch Veränderungen, weil das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst jährlich die Kosten einer Jahreswochenstunde neu berechnet.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist eine betragsmäßige Festlegung der jahresbezogenen Mehreinzahlungen für die Planung der Jahre 2017 ff. zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genau. Das Referat für Bildung und Sport wird die Lehrpersonalzuschüsse gesamtheitlich auf der Basis der Oktoberstatistik für das jeweils anstehende Haushaltsaufstellungsverfahren anmelden.

Die Verrechnung der dargestellten Sach- und Personalkosten sowie der Erlöse erfolgt unter:

Kosten für	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Personalaus- zahlungen für Lehrpersonal	2511.410.0000.9 2511.414.0000.1	19130399 19133099 19131199 19130499	601101 602000
Sachkosten	2511.935.9330.7		

Erlöse für	Fipo	Innenauftrag	Erlösart
Zuweisungen für Lehrpersonal Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs.1 BaySchFG	2511.171.0000.7	591007073 591007087 591007089 591007074	415132 415112

4.2 Unabweisbarkeit der Mittelbereitstellung gem. Art. 66 Abs. 1 BayGO

Die Entscheidung über die Einrichtung der Klassen ist ein besonders gelagerter Ausnahmefall, der keinen Aufschub duldet. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen üblicherweise ihren Arbeitsplatz zum Ende des ersten Quartals 2016 kündigen, um dann im September den Schulbesuch beginnen zu können. Der Beschluss war zunächst für die Sitzung des Bildungsausschusses vom 28.10.2015 angemeldet und konnte aufgrund der Haushaltssituation zu diesem Zeitpunkt nicht behandelt werden.

Das Personal- und Organisationsreferat hat mit Stellungnahme vom 17.09.2015 vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung keine Einwände erhoben. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände und bezieht sich auf die Stellungnahme des Personal-und Organisationsreferats.

Die Rechtsabteilung des Direktoriums hat den Satzungen hinsichtlich den von dort zu vertretenden formellen Belangen zugestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

- 1. Der dargestellten Vorgehensweise wird zugestimmt.
- 2. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Fachschule für Maschinenbau-, Metallbau-, Informatikund Elektrotechnik wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
- Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Städtische Fachschule für Buchbindetechnik und Fotografie (Meisterschule) und die Städtische Fachschule für industrielle Buchbindetechnik (Meisterschule) wird gemäß Anlage 3 beschlossen.
- 4. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Errichtung der und Zulassung zur Städtischen Fachschule für Maschinenbautechnik wird gemäß Anlage 5 beschlossen.
- 5. Die Satzung über die Zulassung zur Städtischen Fachschule für Farb- und Lacktechnik wird gemäß Anlage 7 beschlossen.
- 6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Stellen für die zusätzlich erforderlichen Jahreswochenstunden ab dem 01.09.2016 einzurichten und die

Besetzung zu veranlassen.

- 7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von
 - 137.740,33 € für das Haushaltsjahr 2016
 - 589.908,60 € für das Haushaltsjahr 2017
 - 913.835,87 € für das Haushaltsjahr 2018
 - 884.387,93 € für das Haushaltsjahr 2019
 - für die Jahre 2020 und 2021 ff. jeweils einen Betrag in Höhe von 913.835,87 €
 bzw. 884.387,93 €

bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Fachschulen, Unterabschnitt 2511 anzumelden.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie im Vortrag des Referenten unter Abschnitt 4 dargestellt, aus dem Finanzmittelbestand.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50 % der Besoldung.

- 8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die sich aus den zusätzlich erforderlichen Jahreswochenstunden ergebenden Mehreinzahlungen bei den staatlichen Zuweisungen für Lehrpersonal zu den jeweiligen Haushalten ab 2016 ff. anzumelden.
- 9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen investiven Sachkosten für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in Höhe von 90.000 € zum Schlussabgleich 2016 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie im Vortrag des Referenten unter Abschnitt 4 dargestellt, aus dem Finanzmittelbestand.
- 10. Die sofortige Finanzierung ist, wie unter 4.2 dargestellt, unabweisbar, da sonst die Bewerberinnen und Bewerber ihren Arbeitsplatz nicht rechtzeitig kündigen können.
- 11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x) an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x) an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport B

- **1.** Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An FS für Buchbindetechnik u. Fotografie
- 3. An FS für Maschinenbau-, Metallbaubau-Informatik- und Elektrotechnik
- 4. An FS für Maschinenbautechnik
- 5. An FS Farb-und Lacktechnik
 - z.K.

Am